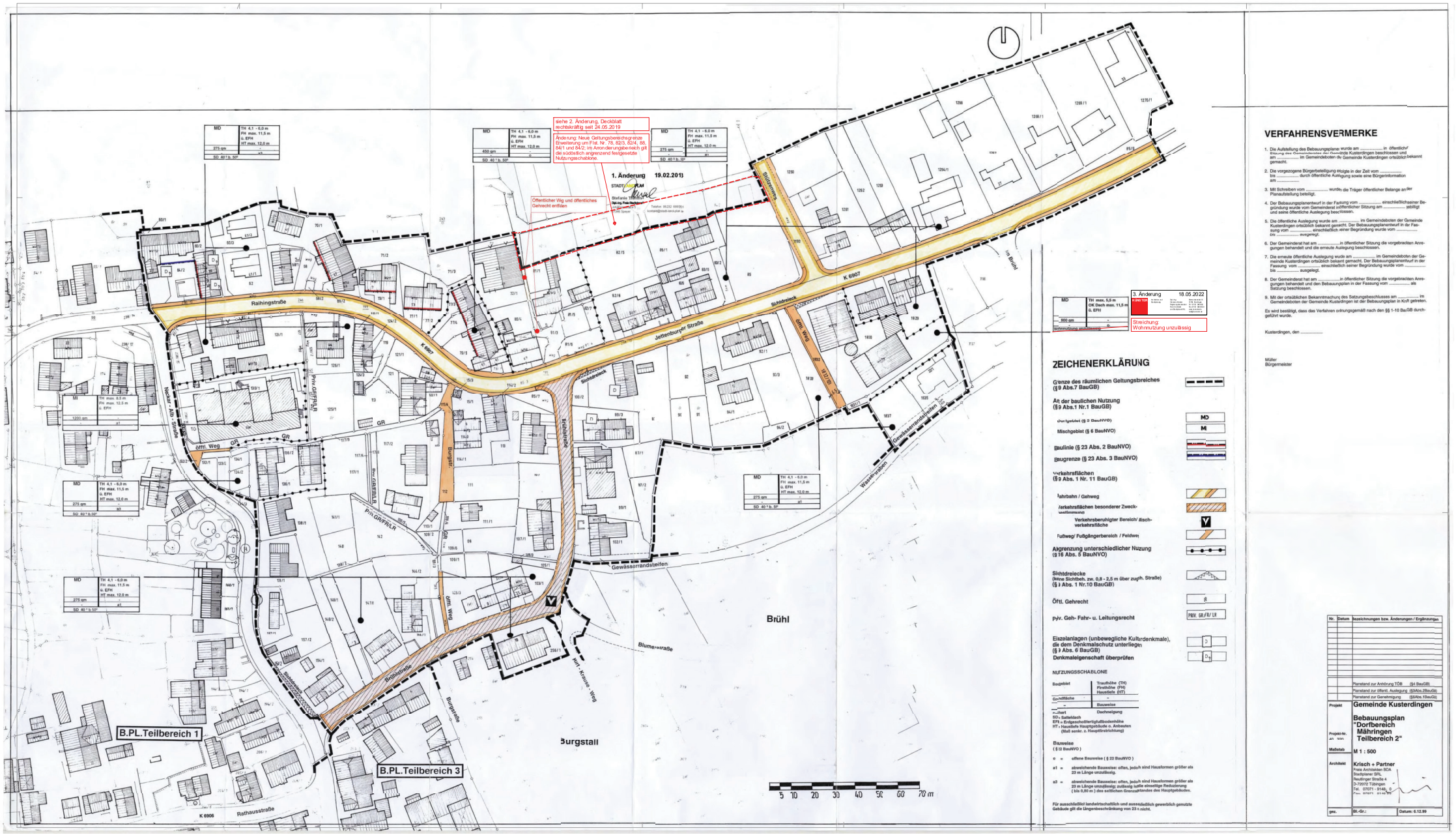

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am ..... in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kusterdingen beschlossen und am ..... im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom ..... bis ..... durch öffentliche Auslegung sowie eine Bürgerinformation am .....
3. Mit Schreiben vom ..... wurde die Träger öffentlicher Belange an der Planaufstellung beteiligt.
4. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom ..... einschließlichseiner Begründung wurde vom Gemeinderat inöffentlicher Sitzung am ..... gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
5. Die öffentliche Auslegung wurde am ..... im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom ..... einschließlich einer Begründung wurde vom ..... bis ..... ausgelegt.
6. Der Gemeinderat hat am ..... in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und die erneute Auslegung beschlossen.
7. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am ..... im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom ..... einschließlich seiner Begründung wurde vom ..... bis ..... ausgelegt.
8. Der Gemeinderat hat am ..... in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.
9. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ..... im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-10 BauGB durchgeführt wurde.

Kusterdingen, den .....

Müller
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
  - Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) — MD
  - Mischgebiet (§ 6 BauNVO) — MI
- Baulinie (§ 23 Abs. 2 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
  - Fahrbahn / Gehweg
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - Verkehrsberuhigter Bereich/ flächenverkehrsfläche — V
  - Fußweg/ Fußgängerbereich / Feldweg
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
- Sichtdreiecke (Mind Sichtbeh. zw. 0,8 - 2,5 m über zugeh. Straße) (§) Abs. 1 Nr.10 BauGB)
- Öffentl. Gehrecht — öff
- Fläche für Geh- Fahr- u. Leitungsrecht — FR/LR
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§) Abs. 6 BauGB) — D
- Denkmaleigenschaft überprüfen — D?

NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Traufhöhe (TH) / Firsthöhe (FH) / Haustiefe (HT)
Grundfläche	Bauweise
Anzahl	Dachneigung

SD= Satteldach
EFH = Erdgeschossfertigfußbodenhöhe
HT = Haustiefe Hauptgebäude o. Anbauten (Maß senkr. z. Hauptfirstrichtung)

Bauweise (§ 12 BauNVO)

- o = offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
- a1 = abweichende Bauweise: offen, jedoch sind Hausformen größer als 23 m Länge unzulässig.
- a3 = abweichende Bauweise: offen, jedoch sind Hausformen größer als 23 m Länge unzulässig; zulässig istlie einseitige Reduzierung (bis 6,50 m) des seitlichen Grenzabstandes des Hauptgebäudes.

Für ausschließlich landwirtschaftlich und ausnahmsweise gewerblich genutzte Gebäude gilt die Längenbeschränkung von 23 m nicht.

Nr.	Datum	Bezeichnungen bzw. Änderungen / Ergänzungen
		Planstand zur Anhörung TÖB (§4 BauGB)
		Planstand zur öffentl. Auslegung (§3Abs.2BauGB)
		Planstand zur Genehmigung (§3Abs.1BauGB)

Projekt: **Gemeinde Kusterdingen**

Bebauungsplan "Dorfbereich Mähringen Teilbereich 2"

Projekt-Nr. an 500

Maßstab: M 1 : 500

Architekt: **Krisch + Partner**
Freie Architekten BDA
Stadtplaner SRL
Reutlinger Straße 4
D-72072 Tübingen
Tel. 07071 - 91 45 0
Fax 07071 - 91 45 99

gez. | Bl.-Gr.: | Datum: 6.12.99